

Satzung der Gemeinde Erndtebrück
vom 16.03.2022

zur Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Balde, Benfe, Birkefehl, Birkelbach, Erndtebrück, Schameder, Röspe, Womelsdorf und Zinse (Neufassung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), und des § 34 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück am 23. Februar 2022 folgende Satzung der Gemeinde Erndtebrück über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Balde, Benfe, Birkefehl, Birkelbach, Erndtebrück, Schameder, Röspe, Womelsdorf und Zinse beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

In dem räumlichen Geltungsbereich gem. § 2 dieser Satzung werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Balde, Benfe, Birkefehl, Birkelbach, Erndtebrück, Schameder, Röspe, Womelsdorf und Zinse festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Balde, Benfe, Birkefehl, Birkelbach, Erndtebrück, Schameder, Röspe, Womelsdorf und Zinse sind in Karten im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, die Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

(2) In den im Absatz 1 genannten Karten sind die Geltungsbereiche von Abrundungssatzungen und Einbeziehungssatzungen nach § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB und Außenbereichssatzungen nach § 35 Absatz 6 BauGB der Gemeinde Erndtebrück nachrichtlich dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am Tag des Vollzugs der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

An diesem Tag tritt die Satzung der Gemeinde Erndtebrück über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Balde, Benfe, Birkefehl, Birkelbach, Erndtebrück, Schameder, Womelsdorf und Zinse vom 12. Juni 1978, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 18.05.2021, außer Kraft.

Ausgefertigt als Satzung mit 12 Karten gemäß § 2

Erndtebrück, den 16. März 2022

gez. Gronau *L.S.*
(Gronau)
Bürgermeister

Der Beschluss über die vorstehende Satzung ist gemäß § 34 in Verbindung mit § 10 BauGG öffentlich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung war am 30.03.2022 vollzogen. Mit diesem Tag ist die Satzung in Kraft getreten.

Erndtebrück, 31.03.2022

Gez. Gronau *LS*

(Gronau)
Bürgermeister